
Vorsitz: die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien**695. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 17. Oktober 2012

Beginn: 10.35 Uhr

Schluss: 11.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter Z. Dabik3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

Vortrag des ISACS-Koordinators (International Small Arms Control Standards), Dr. Patrick McCarthy: Vorsitz, P. McCarthy (FSC.DEL/122/12 OSCE+), Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Armenien, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/123/12), Türkei, Österreich

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS, WIENER DOKUMENT PLUS, ÜBER
DIE VORHERIGE ANKÜNDIGUNG GRÖßERER
MILITÄRISCHER AKTIVITÄTEN

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 9/12 (FSC.DEC/9/12) über den Beschluss, Wiener Dokument Plus, über die vorherige Ankündigung größerer militärischer Aktivitäten; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Albanien (Anhang), Luxemburg

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verteilung eines Arbeitsprogramms über den Transfer konventioneller Waffen, Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, Kleinwaffen und leichte Waffen und konventionelle Munition für den Zeitraum 2012 – 2015 (FSC.GAL/122/12 OSCE+):* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (b) *Jüngste Aktivitäten des Konfliktverhütungszentrums im Zusammenhang mit der Durchführung von Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen:* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums, Italien, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Belarus, Moldau
- (c) *Ausgabe eines Maintenance Patch für die Integrierte Notifikationsanwendung am 15. Oktober 2012:* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 10.00 Uhr im Neuen Saal

695. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 701, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ALBANIENS**

Im Namen der Delegation Albaniens möchte ich folgende Erklärung zu FSK-Beschluss Nr. 9/12 abgeben.

Albanien unterstützt den Beschluss, eine vorherige Ankündigung größerer militärischer Aktivitäten vorzusehen. Wir haben die diesem Beschluss zugrundeliegenden Überlegungen verschiedentlich unterstützt – so auch in der Wortmeldung des Generalsekretärs des albanischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten in der vierten Arbeitssitzung der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2011, deren Wortlaut als PC.DEL/674/11 mit Datum 4. Juli 2011 verteilt wurde.

Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit anderen Staaten die interpretative Erklärung im Anhang zu Ministerratsbeschluss Nr. 7/11 über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen (MC.DEC/7/11/Corr.1 vom 7. Dezember 2011) abgegeben, die unter anderem eine umfassende Aktualisierung des Wiener Dokuments, darunter auch die „Unterrichtung unserer Partner über zumindest eine militärische Übung pro Jahr unterhalb der Schwelle“ fordert. Wir glauben nach wie vor, dass mehr Transparenz und Vertrauensbildung notwendig sind. Dieser Beschluss ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Er trägt auch dazu bei, die aktuellen Bestrebungen voranzubringen, das Wiener Dokument mit neuem Leben zu erfüllen, zu aktualisieren und zu modernisieren. Albanien bekennt sich nach wie vor uneingeschränkt zu diesem Prozess, was auch daran abzulesen ist, dass wir schon frühzeitig Vorschläge mit eingebracht haben, die auf eine Absenkung der Schwellen für die vorherige Ankündigung größerer militärischer Aktivitäten und die Einführung einer OSZE-Inspektion zur Klarstellung in Bezug auf militärische Aktivitäten, die Besorgnis auslösen, abzielen.

Wir halten fest, dass der Beschluss den Teilnehmerstaaten in Bezug auf die Auslegung dessen, was eine größere militärische Aktivität darstellt, erlaubt, sich von ihrem eigenen Ermessen leiten zu lassen, und Albanien behält sich in Anbetracht der Größe und des zyklischen Charakters unserer militärischen Aktivitäten vor, entsprechende Meldungen abzugeben. Albanien wird in der Lage sein, seinen Beitrag zur Erreichung größerer Transparenz, wie in diesem Beschluss vorgesehen, zu leisten, wengleich es auch Zeiten geben wird, in denen keine bedeutsame Aktivität stattfindet.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

695. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 701, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 9/12
WIENER DOKUMENT PLUS
ÜBER DIE VORHERIGE ANKÜNDIGUNG GRÖßERER
MILITÄRISCHER AKTIVITÄTEN**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

die Bedeutung der politisch-militärischen Vereinbarungen der OSZE und des Wiener Dokuments für die Stärkung der Sicherheit und Stabilität in Europa unterstreichend,

das Bekenntnis der OSZE-Teilnehmerstaaten zur vollständigen Durchführung der vereinbarten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) bekräftigend,

in Umsetzung des Ministerratsbeschlusses Nr. 16/09, in dem das FSK unter anderem aufgefordert wurde, das Wiener Dokument zu verstärken,

geleitet vom FSK-Beschluss Nr. 1/10 über die Schaffung eines Verfahrens zur Übernahme maßgeblicher FSK-Beschlüsse in das Wiener Dokument,

unter Verwendung des Wortlauts des Wiener Dokuments 2011 als Grundlage für Abänderungen und Ergänzungen –

beschließt,

zu Kapitel V „Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten“ neue Absätze (46*)¹, (46*.1) und (46*.2) mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

(46*) Gibt es in einem Kalenderjahr keine anzukündigende militärische Übung oder militärische Aktivität, werden die Teilnehmerstaaten eine größere militärische Übung oder Aktivität, die unterhalb der in den Absätzen (40.1.1),

1 46* – Das Sternchen weist darauf hin, dass dieser Absatz in der Neufassung von Kapitel V „Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten“ auf Absatz 46 – den letzten Absatz von Kapitel V in der aktuellen Fassung – folgt. Durch diese Art der Nummerierung der neu in Kapitel V eingefügten Absätze ist es nicht mehr notwendig, bei Erörterungen über ihren Inhalt die bestehende Nummerierung der Absätze von Kapitel VI „Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten“, das mit Absatz (47) beginnt, zu ändern.

(40.1.2), (40.2), (40.2.1), (40.3) und (40.3.1) definierten Schwellen liegt und auf ihrem nationalen Territorium in der Anwendungszone für VSBM durchgeführt wird, ankündigen;

(46*.1) Die Teilnehmerstaaten werden sich bei der Festlegung der konkreten militärischen Übung oder militärischen Aktivität, die sie ankündigen werden, nach ihrem Ermessen vom Kriterium der militärischen Bedeutsamkeit leiten lassen;

(46*.2) Die Ankündigung dieser militärischen Übungen oder militärischen Aktivitäten wird im Einklang mit den Absätzen (38), (39), (42), (43), (44), (45) und (46) erfolgen.